



Auslagerungen

Neben § 25 BWG ist ab 30.09.2019 auch die EBA-Leitlinie zu Auslagerungen zu beachten. Mit diesen neuen Vorgaben reagieren die Aufsichtsbehörden auf die verstärkte Einbeziehung von Dienstleistern bei bankbetrieblichen Tätigkeiten. Diesen hierdurch entstehenden Risiken hat man mit verstärkten Anforderungen an Verträge, interne Prozesse, erhöhte Transparenzvorschriften sowie eine stringenteren Einbeziehung der durch Auslagerungen entstehenden Risiken im Risikomanagement zu begegnen. Im Vorfeld der Abarbeitung dieser vielfältigen Vorgaben empfehlen wir, eine Bestandsanalyse durchzuführen. Uns ist bewusst, dass dies in Bankensektoren und Kreditinstitutsgruppen aufgrund der historisch gewachsenen Strukturen durchaus eine Herausforderung darstellen kann. Dabei stehen wir Ihnen als kompetenter Partner zur Seite.

Wir unterstützen Sie durch:

- ▶ Bereitstellung von Mustertexten für alle wesentlichen Umsetzungserfordernisse (insb. Arbeitsrichtlinien und Musterverträge),
- ▶ gemeinsame Realisierung individueller Umsetzungsprojekte (je nach den eigenen internen Ressourcen von der rein beratenden Unterstützung über die GAP-Analyse bis zu einer vollständigen Umsetzung),
- ▶ Vertragsverhandlungen mit Ihren Dienstleistern,
- ▶ Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden.

Die Umsetzung der genannten regulatorischen Vorgaben kann aber auch strategisch genutzt werden, um etwa bestehende Auslagerungsbeziehungen neu zu verhandeln oder die Unabhängigkeit und Selbständigkeit des eigenen Kreditinstituts zu stärken. Lassen Sie sich diesbezüglich von unseren Ideen inspirieren, wie Sie Ihre Ziele besser verfolgen können!

Was uns auszeichnet:

- Wir verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz in der Umsetzung von Regulatorik. Anders als andere Rechtsanwaltskanzleien, die zu Einzelprojekten herangezogen werden, bieten wir für Banken und Zahlungsdienstleister eine regulatorische Gesamtbetreuung an (von der Überprüfung der internen Organisation über die Rechtskonformität der Verträge bis zur rechtlichen Begleitung geschäftspolitischer Entscheidungen).
- Die Expert*innen der Duy Rechtsanwalt GmbH haben langjährig in Banken bzw. in Verbänden gearbeitet und dort die praktischen Abläufe in verantwortlicher Position mitbestimmt. Wir kennen daher die Knackpunkte aus der Praxis und können die richtigen Themenfelder gezielt adressieren.
- Wir betreuen in ständiger und stabiler Partnerschaft eine Vielzahl an österreichischen Banken aus allen Sektoren. Profitieren Sie von den gemeinsamen Erfahrungen und den uns kommunizierten Meinungen der Aufsichtsbehörden!

DUY ist eine auf Bankrecht und Unternehmensrecht spezialisierte Anwaltskanzlei. Unseren Fokus legen wir auf die umfassende Beratung von Banken und Zahlungsdienstleistern. Hierbei bildet unsere jahrelange Erfahrung als Jurist*innen in den Bereichen Bankaufsichtsrecht, Bankvertragsrecht und Gesellschaftsrecht solides Fundament für klare, effiziente und praxisorientierte Lösungen.

Duy Rechtsanwalt GmbH | Alser Straße 26/7a | 1090 Wien | Tel.: +43 1 532 27 22 – 0
FN: 467201k, HG Wien | www.duy-rechtsanwalt.at

